

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 25.08.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Bildung eines fakultativen Aufsichtsrates für die Bäder Quedlinburg GmbH

Vorlage: BV-StRQ/053/22

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg wird beauftragt, einen Aufsichtsrat für die Bäder Quedlinburg GmbH zu bilden.
Der Oberbürgermeister wird gleichzeitig bevollmächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Verfahrensschritte zu veranlassen und die hierzu notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 4 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg